

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Dietrich (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Kooperationspartner der „Alternativen Orientierungstage“ an der Friedrich-Schiller-Universität Jena – Teil I

Jährlich organisiert der Arbeitskreis Politische Bildung des Studierendenrats der Friedrich-Schiller-Universität (FSU) Jena (nachfolgend: „Arbeitskreis Politische Bildung“) eine Reihe von Veranstaltungen unter dem Namen „Alternative Orientierungstage“ (ALOTA). Die ALOTA dienen laut Aussage der Veranstalter „dem Ziel für (neue) Studierende und Interessierte Sichtbarkeit für die verschiedenen linkspolitischen Projekte in und um Jena zu schaffen“. Eine Zusammenarbeit „mit autoritären, konservativen oder rechten Gruppierungen“ wird explizit abgelehnt. Als Kooperationspartner der ALOTA werden folgende Organisationen, Gruppen, Zeitschriften und Projekte angegeben:

- AK Gedenkstättenfahrten des Landesjugendwerks der Arbeiterwohlfahrt e. V.
- ALOTA-Crew
- Antinationale Gruppe Jena
- Arbeitskreis Feministische Geographien
- Budapest Antifascist Solidarity Committee
- Basisgruppen Jena
- Bund Deutscher Pfadfinder:innen – Gruppe „Roter Efeu Jena“
- Bund Deutscher Pfadfinder:innen – Schwarzspechte Jena
- Betriebsgruppe Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft an der FSU Jena
- Betriebsverband Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft an der FSU Jena
- Betriebsgruppe Freie Arbeiterinnen-Union an der FSU Jena
- Betriebsgruppe Tarifvertrag für studentische Beschäftigte an der FSU Jena
- Crafty Queers
- Debattiergesellschaft Jena e. V.
- Demosanis Jena
- Der Bogen – Zeitschrift für politische Bildung
- Deutscher Gewerkschaftsbund Jugend Campus Office
- Die Tierbefreier*innen e. V., Ortsgruppe Jena
- Emanzipatorische linke Liste
- Ende Gelände, Ortsgruppe Jena
- Freie Arbeiterinnen-Union Jena
- Feministischer Streik Jena
- feministisch.kreativ.kämpferisch
- Frauenzentrum Towanda
- Projekt A4
- Fridays for Future, Ortsgruppe Jena

- Grüne Jugend, Kreisverband Jena
- Jetzt Erst Recht Apolda
- Jüdische Allianz Mitteldeutschland
- Hochschulgruppe des Jungen Forums der Deutsch-Israelischen Gesellschaft Jena
- Jugendverband Junge Linke
- Jugendorganisation des Berufsverbands der Sozialen Arbeit Jena
- Juso-Hochschulgruppe Jena
- Gruppe Klima und Klasse
- Klimanotstandszentrum Jena
- Gruppe Kritische Psychologie
- Gruppe Kritische Wissenschaft Jena
- Landesjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt e. V. Thüringen
- Lila Lokal Jena
- Jugendverband Linksjugend, Ortsgruppe Jena
- Stadtteilgewerkschaft Lobeda Solidarisch
- Medical Students For Choice
- MediNetz Jena e. V.
- Projekt „Mit Sicherheit Verliebt“ der Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e. V. Jena
- Menschen ohne bezahlte Beschäftigung e. V.
- Naturfreunde Deutschlands Verband für Umwelt, sanften Tourismus, Sport und Kultur,
- Landesverband Thüringen e. V., Ortsgruppe Jena
- Netzwerk Ankommen und Bleiben
- NSU-Komplex auflösen, Ortsgruppe Jena
- Kunstkollektiv Nullachtsechzehn Jena
- Offenes Antifaschistisches Treffen Jena
- Platypus Affiliated Society
- Queer Lioness e. V.
- Rechtsruck Stoppen Jena
- Referat Queer-Paradies des Studierendenrates der FSU Jena
- Refugee Law Clinic Jena e. V.
- Rythms of Resistance Jena
- R.O.S.A. e. V.
- Sozialistisch-Demokratischer Studierendenverband, Ortsgruppe Jena
- Sea-Eye e. V., Lokalgruppe Jena
- Die Seebrücke, Lokalgruppe Jena
- Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken, Ortsgruppe Jena
- Solidarische Küche, Gruppe LekkaHappa
- Solidarisches Gesundheitszentrum Jena e. V.
- Kulturschlachthof Jena e. V.
- SportClique Roter Stern Jena e. V.
- Stadtjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt e. V. Jena
- Studieren mit Long Covid und ME/CFS an der FSU Jena
- Arbeitsgruppe Nachteilsausgleich des Studierendenrats der FSU Jena
- Thüringer Archiv für Zeitgeschichte „Matthias Domaschk“
- Künstler für Andere e. V.
- Trans*solidarische Vernetzung Jena
- Tarfbewegung Tarifvertrag für studentische Beschäftigte Thüringen
- Thüringer Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten, Basisgruppe Jena
- Umweltreferat des Studierendenrats der FSU Jena
- Undogmatische Radikale Linke Jena
- QueerWeg e. V.
- Verein Emil5 e. V.
- Kampagne WirFahrenZusammen, Ortsgruppe Jena
- Kampagne Women Defend Rojava
- Ya Basta Gruppe Jena

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur** hat die **Kleine Anfrage 8/2762** vom 18. Juni 2026 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 17. August 2026 beantwortet:

1. Inwiefern ist die Durchführung der ALOTA durch den Arbeitskreis Politische Bildung in Anbetracht ihrer allgemeinpolitischen Zielsetzung mit dem hochschulpolitischen Mandat des Studierendenrats der FSU Jena vereinbar?
2. Inwiefern ist die Durchführung von Veranstaltungen der ALOTA in den Räumlichkeiten der FSU Jena in Anbetracht ihrer linkspolitischen Ausrichtung mit dem staatlichen Neutralitätsgebot der Hochschulen vereinbar?

Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Gemäß § 79 Abs. 1 Satz 2 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) ist die verfasste Studierendenschaft eine rechtsfähige Teilkörperschaft der Hochschule. Die Aufgaben der Studierendenschaft ergeben sich aus § 80 ThürHG. Hierzu gehören unter anderem die Wahrnehmung hochschulpolitischer Belange sowie die Förderung der politischen Bildung und des staatsbürgerlichen Verantwortungsbewusstseins der Studierenden (§ 80 Abs. 1 Nr. 2 und 4 ThürHG). Die Wahrnehmung dieser Aufgaben erfolgt innerhalb des gesetzlich bestimmten Aufgabenbereichs.

Die Nutzung von Räumlichkeiten der Hochschule richtet sich nach den jeweils geltenden Haus- und Benutzungsordnungen sowie den von der Hochschule festgelegten Vergaberegelungen. Die Entscheidung über die Raumvergabe erfolgt im Rahmen der Hochschulautonomie und unter Beachtung der gesetzlichen und verfassungsrechtlichen Vorgaben. Ob die Voraussetzungen für eine Raumüberlassung im Einzelfall vorliegen, prüft die Hochschule in eigener Zuständigkeit.

3. Waren Mitglieder der eingangs genannten Organisationen, Gruppen, Zeitschriften oder Projekte an Straftaten beteiligt; wenn ja, welchen gehörten sie an (bitte nach Jahr, Tatort und Straftatbestand aufschlüsseln)?

Antwort:

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

4. Bestehen Erkenntnisse zu den eingangs genannten Organisationen, Gruppen, Zeitschriften und Projekten bezüglich einer extremistischen Bestrebung oder der Bildung einer kriminellen Vereinigung; wenn ja, welche?

Antwort:

Unter den im Rahmen der Anfrage gelisteten „Kooperationspartnern der ALOTA“ sind folgende Gruppierungen, Ortsgruppen beziehungsweise Vereinigungen benannt, die vom Amt für Verfassungsschutz gemäß gesetzlichem Auftrag bearbeitet werden:

- Die „Undogmatische Radikale Linke Jena“ ist eine Ortsgruppe der bundesweit agierenden linksextremistischen Organisation „Interventionistische Linke“ (IL), die mittlerweile unter der Bezeichnung „IL Jena-Weimar“ auftritt und als Organisierungskern des (post-)autonomen Spektrums in Jena zu sehen ist.
- Die „Freie Arbeiter:innen-Union Jena“ (FAU Jena) ist eine Mitgliedsgruppe der bundesweit agierenden linksextremistischen, anarchosyndikalistischen Gewerkschaftsföderation FAU.
- „Ende Gelände, Ortsgruppe Jena“ ist eine Ortsgruppe des bundesweit agierenden Bündnisses „Ende Gelände“, über das das Bundesamt für Verfassungsschutz als Verdachtsfall öffentlich berichtete.

Es liegen keine polizeilichen Hinweise zur Bildung krimineller Vereinigungen im Sinne der Frage vor.

5. Welche der eingangs genannten Organisationen, Gruppen, Zeitschriften und Projekte wurden oder werden seit dem Jahr 2000 in den Jahresberichten des Landesamts für Verfassungsschutz erwähnt?

Antwort:

Die zur aktuellen Unterrichtung einer breiten Öffentlichkeit, unter anderem über den Phänomenbereich des Linksextremismus, jährlich vom zuständigen Ministerium, jetzt Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung, herausgegebenen Verfassungsschutzberichte sind zur Information für jedermann im Internet eingestellt und frei zugänglich. In der Datenbank der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena sind die Verfassungsschutzberichte seit den Jahrgängen 2004 an aufwärts eingestellt.

6. Wie ist die rechtliche Zulässigkeit einer Zusammenarbeit einer Studentenvertretung mit und die Bewerbung von kriminellen Vereinigungen oder extremistischen Bestrebungen zu beurteilen? Liegen der Landesregierung Erkenntnisse über eine Zusammenarbeit mit oder eine Bewerbung von kriminellen Vereinigungen oder extremistischen Bestrebungen im Rahmen der ALOTA vor; wenn ja, welche?

Antwort:

Die verfasste Studierendenschaft ist als rechtsfähige Teilkörperschaft der Hochschule gemäß § 79 Abs. 1 Satz 2 ThürHG an Recht und Gesetz sowie die verfassungsmäßige Ordnung gebunden. Die Bewertung der Zulässigkeit einer Zusammenarbeit mit oder einer Bewerbung von kriminellen Vereinigungen oder von extremistischen Bestrebungen ist von den Umständen des Einzelfalls abhängig. Dies obliegt der Hochschule im Rahmen ihrer Rechtsaufsicht über die Studierendenschaft.

Zum zweiten Teil der Frage liegen keine Erkenntnisse vor.

7. Inwiefern ist die Durchführung von Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit kriminellen Vereinigungen in den Räumlichkeiten der FSU Jena rechtlich zulässig? Arbeitet die ALOTA mit kriminellen Vereinigungen zusammen; wenn ja, wie bewertet die Landesregierung diese Zusammenarbeit und die mögliche Nutzung der Räumlichkeiten der FSU Jena und wie begründet sie ihre Antwort?

Antwort:

Die Nutzung von Räumlichkeiten der Hochschule für Veranstaltungen hat im Einklang mit den gesetzlichen und verfassungsrechtlichen Vorgaben zu erfolgen. Die Vergabe von Hochschulräumen richtet sich nach den geltenden Haus- und Benutzungsordnungen sowie den von der Hochschule festgelegten Vergaberegeln. Die Entscheidung über die Raumüberlassung trifft die Hochschule im Rahmen ihrer Autonomie und in eigener Zuständigkeit.

Zum zweiten Teil der Frage liegen keine Erkenntnisse vor.

8. Ist die Durchführung von Veranstaltungen durch eine Studentenvertretung in Zusammenarbeit mit extremistischen Bestrebungen in den Räumlichkeiten der FSU Jena mit dem staatlichen Neutralitätsgebot und der Pflicht zur Verfassungstreue der Hochschulen vereinbar und wie begründet die Landesregierung ihre Antwort? Liegen der Landesregierung Erkenntnisse über eine Zusammenarbeit der ALOTA mit extremistischen Bestrebungen in den Räumlichkeiten der FSU Jena vor; wenn ja, welche, und wie bewertet die Landesregierung die Zusammenarbeit?

Antwort:

Staatliche Hochschulen sind als rechtsfähige Körperschaften des öffentlichen Rechts gemäß § 2 Abs. 1 ThürHG an Recht und Gesetz sowie an die verfassungsmäßige Ordnung gebunden. Hierzu gehört auch die Beachtung des staatlichen Neutralitätsgebots. Die Nutzung von Räumlichkeiten der Hochschule richtet sich nach den geltenden Haus- und Benutzungsordnungen sowie den von der Hochschule festgelegten Vergaberegeln. Die Entscheidung über die Raumüberlassung trifft die Hochschule im Rahmen ihrer Autonomie und unter Beachtung der gesetzlichen und verfassungsrechtlichen Vorgaben. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Fragen 6 und 7 verwiesen.

Zum zweiten Teil der Frage wird auf den Antwortbeitrag zur Frage 4 verwiesen. Weitere Erkenntnisse liegen nicht vor.

9. Welche dienstrechtlichen Folgen entstehen aus der Mitgliedschaft eines Beschäftigten der FSU Jena in einer extremistischen Bestrebung?

Antwort:

Die bloße Mitgliedschaft in einer extremistischen Bestrebung führt nicht automatisch zu dienst- oder arbeitsrechtlichen Konsequenzen. Ob sich aus den Umständen des jeweiligen Einzelfalls dienst- oder arbeitsrechtliche Maßnahmen ergeben, ist anhand der geltenden rechtlichen Vorgaben zu prüfen.

10. Erhielten beziehungsweise erhalten die eingangs genannten Organisationen, Gruppen, Zeitschriften und Projekte beziehungsweise deren Träger oder Dachverbände finanzielle Mittel aus dem Landeshaushalt; wenn ja, welche, in welcher Höhe, auf welcher Rechtsgrundlage und aus welchem Haushaltstitel?

Antwort:

Der Fragesteller hat in seiner Frage keinen Zeitraum für die Förderung aus dem Landeshaushalt definiert. Daher werden für die Beantwortung der Frage die letzten fünf Jahre herangezogen, demzufolge der Zeitraum von 2022 bis 2026.

Die erbetenen Angaben sind der Anlage zu entnehmen.

In Vertretung
Prof. Dr. Teichert
Staatssekretär

Anlage*

* Auf einen Abdruck der Anlage wird verzichtet. Die Anlage steht unter der oben genannten Drucksachennummer elektronisch im Abgeordneteninformationssystem und in der Parlamentsdatenbank unter der Internetadresse <https://parldok.thltcloud.de/parldok> zur Verfügung. Der Fragesteller und die Fraktionen erhalten je ein Exemplar der Anlage in der Papierfassung.

Anlage

Ressorts	Haushaltstitel	Zuwendungsempfänger	Zuwendungshöhe	Jahr	Art der Förderung	Rechtsgrundlage
TFM	1716 685 04	Naturfreunde Deutschlands Verband für Umwelt, sanften Tourismus, Sport und Kultur	740,00 €	2025	Projektförderung	§§ 23 und 44 ThürLHO § 9 Abs. 5 ThürGlüG
TFM	1716 685 04	Debattiergesellschaft Jena e.V.	3.000,00 €	2026	Projektförderung	§§ 23 und 44 ThürLHO § 9 Abs. 5 ThürGlüG
TSK	0208 684 81	Thüringer Archiv für Zeitgeschichte „Matthias Domaschk“	50.000,00 € p.a.	2022-2025	Projektförderung	Zuwendungen zur Förderung von Projekten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
TSK	0205 533 01	Thüringer Landeszentrale für politische Bildung in Kooperation mit dem Landesverband Thüringen der Naturfreunde e.V.	7.500,00 €	2026	Projektförderung	Anordnung der Landesregierung über die Errichtung der Thüringer Landeszentrale für politische Bildung vom 26. Februar 1991.
TSK	0201 684 77	Vielfalt Leben – QueerWeg Verein für Thüringen e.V.	322.550,19 €	2022	Projektförderung	Maßgaben der §§ 23 und 44 ThürLHO, der für das jeweilige Haushaltsjahr ergangene Erlass der Thüringer Finanzministerin zur Haushalts- und Wirtschaftsführung sowie die zur ThürLHO ergangenen Verwaltungsvorschriften

Ressorts	Haushaltstitel	Zuwendungsempfänger	Zuwendungshöhe	Jahr	Art der Förderung	Rechtsgrundlage
TSK	0201 684 77	Vielfalt Leben – QueerWeg Verein für Thüringen e.V.	322.550,19 €	2023	Projektförderung	Maßgaben der §§ 23 und 44 ThürLHO, der für das jeweilige Haushaltsjahr ergangene Erlass der Thüringer Finanzministerin zur Haushalts- und Wirtschaftsführung sowie die zur ThürLHO ergangenen Verwaltungsvorschriften
TSK	0201 684 77	Vielfalt Leben – QueerWeg Verein für Thüringen e.V.	310.225,97 €	2024	Projektförderung	Maßgaben der §§ 23 und 44 ThürLHO, der für das jeweilige Haushaltsjahr ergangene Erlass der Thüringer Finanzministerin zur Haushalts- und Wirtschaftsführung sowie die zur ThürLHO ergangenen Verwaltungsvorschriften
TSK	0201 684 77	Vielfalt Leben – QueerWeg Verein für Thüringen e.V.	280.895,00 €	2025	Projektförderung	Maßgaben der §§ 23 und 44 ThürLHO, der für das jeweilige Haushaltsjahr ergangene Erlass der Thüringer Finanzministerin zur Haushalts- und Wirtschaftsführung

Ressorts	Haushaltstitel	Zuwendungsempfänger	Zuwendungshöhe	Jahr	Art der Förderung	Rechtsgrundlage
						sowie die zur ThürLHO ergangenen Verwaltungsvorschriften
TSK	0201 684 77	Vielfalt Leben – QueerWeg Verein für Thüringen e.V.	348.639,49 €	2026	Projektförderung	Maßgaben der §§ 23 und 44 ThürLHO, der für das jeweilige Haushaltsjahr ergangene Erlass der Thüringer Finanzministerin zur Haushalts- und Wirtschaftsführung sowie die zur ThürLHO ergangenen Verwaltungsvorschriften